

Karl Bosl, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Baiern. Die Diplome Friedrich Barbarossas von 1156 und Heinrichs VI. von 1194 für das Augustinerchorherrenstift Berchtesgaden. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des bayerischen Alpenlandes, Gymnasium und Wissenschaft. Festschrift des Maximiliansgymn. in München (o. O. u. J. [1949]) S. 1—55. — Die kenntnisreiche Untersuchung, die z. T. ungedrucktes Quellenmaterial aus dem Münchener Hauptstaatsarchiv heranzieht, behandelt in weit-ausholenden Ausführungen die Entstehung der Landeshoheit der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, als deren Grundlage der Vf. die Forsthoheit ansieht. Ihre endgültige Bestätigung findet diese Hoheit in zwei Diplomen, Friedrichs I. (St. 3742) und Heinrichs VI. (St. 4852), die das Stift dem königlichen Schutz unterstellen. Auf diese und die Bestätigungen späterer Herrscher gestützt ist es dem Stift möglich gewesen, gegenüber Salzburg und Bayern im gesamten MA. seine Reichsunmittelbarkeit zu behaupten. Beachtenswert ist der Hinweis des Vf. auf ein bisher unveröffentlichtes Mandat Heinrichs VI. an den Eb. von Salzburg im HStA. München, das der Verteidigung Berchtesgadener Rechte gegen den letzteren dienen sollte. Es ist verwandt mit zwei weiteren kaiserlichen Mandaten (St. 5085, 5086), doch bedarf die Echtheit dieser Gruppe noch einer besonderen Untersuchung. Neben ihrem eigentlichen Zweck bringt die Darstellung noch beachtliche Seitenblicke auf viele Fragen der Besiedlung des Landes und der Rechtsstellung seiner Bewohner, so daß man sie in jeder Hinsicht als einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Territorialentwicklung im altbayerischen Gebiet bezeichnen kann. G. O.

Hans Pirchegger, Geschichte der Steiermark mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben, Graz 1949, Selbstverlag, 321 S. — Seiner großen Geschichte der Steiermark hat der Vf. mitten in den Schwierigkeiten der Nachkriegszeit einen volkstümlichen Abriß folgen lassen, der in einem großen Bogen von der Vorgeschichte bis an die Gegenwart heranführt. Das Buch ist für die weiteste Verbreitung berechnet, und es wäre nur zu wünschen, wenn derartige Werke stets von so kundiger Hand geschrieben würden. Ein sorgsam auswählendes Literaturverzeichnis beschließt den Band. J. Sydow.

Fritz Posch, Die Entstehung des steirischen Landesfürstentums, MIOG. 59 (1951) 109—117. — Der Vf. folgt der Ansicht M. Spindlers (Die Anfänge des bayrischen Landesfürstentums [1937] 103) und W. Schlesingers (Die Entstehung der Landesherrschaft 1, 1941), daß die Bildung der Territorien auf dem „schöpferischen Wirken starker Persönlichkeiten“ (Schlesinger S. 4) beruht, also in erster Linie als ein Problem der Machtgeschichte und nicht als ein sich automatisch vollziehender rechtsgeschichtlicher Vorgang zu betrachten ist. Das steirische Landesfürstentum ist im 12. Jh. von den tatkräftigen Markgrafen Leopold und Otakar III. geschaffen worden, indem sie sich in wenigen Jahrzehnten die Vogteien aneigneten und sich vor allem unter Benutzung des Instruments der Ministerialität, durch das die Hochfreien zu persönlicher Gefolgschaft verpflichtet worden sind, gegen die Aribonen und Formbacher durchsetzten. Zu diesen Ergebnissen gelangte der Vf. durch die Anwendung der neuen „besitzgeschichtlich-genealogischen Methode“ (s. K. Lechner, Ausgewählte Schriften [1947] 179), und wir dürfen hoffen, bald mehr Einzelheiten über die steirischen Vorgänge zu erfahren, denn das hier gebotene Referat soll nur „eine vorläufige kurze Zusammenfassung der bisher erarbeiteten neuen Blickpunkte“ sein. H. P.

Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde. Hg. v. Hermann Wopfner und Franz Huter 13 u. 14, Innsbruck 1949/50, Tyrolia-Verlag,